

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Rechtsstaat bewahren – Keine Deals mit kriminellen Klimaextremisten

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Klimaextremisten der „Letzten Generation“ setzen ungeachtet der gegen sie ergangenen Urteile ihre Klebe-Aktionen fort und nehmen neben den mit ihren Blockaden gewollten immensen Störungen des Verkehrs auch die Behinderungen von Rettungseinsätzen in Kauf.

Darüber hinaus versuchen sie unter Androhung weiterer Aktionen von einzelnen Kommunen politische Zusagen im Sinne einer Unterstützung ihrer klimapolitischen Forderungen zu erhalten. Zentrale Forderung dabei ist die Gründung eines sogenannten Gesellschaftsrates, der verbindliche Pläne für eine frühere Klimaneutralität Deutschlands ausarbeiten soll.

Zwischenzeitlich haben sich die Oberbürgermeister mehrerer Städte auf entsprechende Absprachen beziehungsweise Verhandlungen mit den Akteuren eingelassen, so auch ein Oberbürgermeister unseres Landes.

2. Bei den Handlungen der sogenannten Klimaaktivisten handelt es sich regelmäßig um Nötigung, gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr und Sachbeschädigung. Bei den unter Androhung weiterer Straftaten erzwungenen Vereinbarungen mit den Kommunen handelt es sich ebenfalls um Nötigung, gegebenenfalls versuchte Nötigung.

Derartige Vereinbarungen mit Kriminellen sind einem Rechtsstaat fremd, und zwar völlig unabhängig davon, welches Fernziel die Akteure verfolgen. Denn es kann in einem Rechtsstaat nicht hingenommen werden, dass politische Zusagen von Entscheidungsträgern mit Gewalt oder durch Androhung von Gewalt oder Straftaten erzwungen werden.

Es widerspricht dem Prinzip der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung und rechtsstaatlichen Grundsätzen, dass sich Kommunen beziehungsweise deren Spitzenvertreter auf „Deals“ mit den Kriminellen einlassen. Der Städte- und Gemeindebund kritisiert dieses Vorgehen ausdrücklich.

Soweit ersichtlich ist dieses Vorgehen bisher einmalig in der Bundesrepublik und darf auf keinen Fall Schule machen.

3. Dem Land obliegt die Rechts- und Fachaufsicht über die Kommunen. Bei der Rechtsaufsicht ist zu prüfen, ob sich die Kommune im Rahmen ihrer gesamten Verwaltungstätigkeit an Recht und Gesetz hält. Das ist hier nicht der Fall. Denn es widerspricht rechtsstaatlichen Grundsätzen, sich aufgrund der Androhung weiterer Straftaten auf Gespräche mit Rechtsbrechern einzulassen, deren erklärtes Ziel es zudem ist, ein in der Verfassung nicht vorgesehenes Entscheidungsorgan zu installieren.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Wege der Rechtsaufsicht einzugreifen und unmissverständlich gegenüber den Kommunen klarzustellen, dass Absprachen jeglicher Art mit den Klimaaktivisten, die darauf gerichtet sind, einen Zusammenhang zwischen politischen Erklärungen oder Zusagen einerseits und Klebeaktionen oder anderen rechtswidrigen Aktionen der Akteure andererseits herzustellen, einem Rechtsstaat fremd sind und zu unterbleiben haben.

Nikolaus Kramer und Fraktion